

## Vorwort.

---

Der sachsen-gothaische Minister Freiherr v. Seebach bewertete in einem an seine Tochter gerichteten Briefe, in dem er auf die Verhandlungen des Zollbundesrats zu sprechen kommt, dieselben seien „sehr langweilig“ gewesen. Das war sicherlich keine Uebertreibung. Wie sollten auch die auf das Steuer-, Zoll- und Handelsgebiet begrenzten trodenen, zum Theil ganz administrativen Fragen großes Interesse darbieten?

Und da ich nun dem Leser nicht zumuten darf, mir auf ein langweiliges Gebiet zu folgen, so will ich das ganze Arbeitsfeld so summarisch als nur irgend möglich erledigen. Es wird dies um so mehr gestattet sein, als für denjenigen, der sich darin vertiefen wird, die Möglichkeit im ausgedehntestem Maße vorhanden ist.

Die Verhandlungen über den Zollbundesrat gehören nämlich jetzt schon in ihrem ganzen Umfange der Oeffentlichkeit an, und dies hat in folgendem seinen Grund.

Als die Bibliothek des Norddeutschen Reichstags zusammengestellt wurde, gelangte von Seiten des Reichstags an das Bundeskanzler-Amt des Erfurden um Ueberweisung eines Exemplars aller gedruckten Bundesratsverhandlungen. Dieses generelle Gesuch lehnte Delbrück ab, dagegen bewilligte er der Bibliothek ein Exemplar der Verhandlungen des Zollbundesrats, und zwar sowohl der Protokolle als der Drucksachen desselben. Der Grund für diese ausnahmsweise Behandlung der Zollbundesratsverhandlungen bestand darin, daß Delbrück erklärte, der Zollbundesrat sei die Succession der Generalconferenzen des alten Zollvereins, und da die hierüber gedruckten Verhandlungen den öffentlichen Bibliotheken überwiesen worden waren, so liege keine Veranlassung vor, die Zollbundesratsachen anders zu behandeln.